

DSAB Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln sind einerseits als Schutz, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeiter*innen, vor Verleumdungen und falschen Verdacht zu verstehen. Andererseits sollen sie, den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Schutz und Sicherheit von sexuellen Übergriffen bieten. Daher sollen diese Regeln von allen Mitarbeitenden des DSABs, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in verschiedener Weise Kontakt zu ihnen haben, unterschrieben werden. Wir nehmen das Wohl der Kinder und Jugendlichen sehr ernst und unterstützen sie durch den Sport dabei, eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren dabei die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

Daher wurden die folgenden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt:

- Niemand wird zu einer Übung, Haltung oder bestimmten Verhalten gezwungen.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen unter keinen Umständen mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten.
- Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen.
- Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Maßnahmen des Verbandes sollten grundsätzlich von zwei Personen begleitet werden, einer männlichen und einer weiblichen.
- Übernachtungssituation: Kinder, Jugendliche, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall in den Privatbereich der Betreuenden/trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.

- Alle Personengruppen begegnen sich auf Augenhöhe und wahren eine respektvolle und gleichberechtigte Verhaltensweise.
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) oder bei Wettkämpfen dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen und abgewogen sein.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsenen werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten, durch denen Kinder und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, Whats App o.ä. untersagt.
- Beachtung von übergeordneten Regelwerken (Nada-Code, FIG-Codes).
- Sollte einmal Jemand von diesen allgemeinen verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende*r/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift